

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Dollinger an die Landesregierung (Nr. 166-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landesrat DI Dr. Schwaiger - betreffend den Tierschutz im Bundesland Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Dr.ⁱⁿ Dollinger betreffend den Tierschutz im Bundesland Salzburg vom 7. Jänner 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Mittel wurden seit 2013 für den Tierschutz insgesamt in Salzburg ausgegeben? (Es wird um Auflistung nach Jahr, veranschlagter Gesamtsumme, tatsächlich verbrauchter Mittel und untergliedert nach Bezirken ersucht.)

Jahr		Verbrauch	Voranschlag
2013		233.575,41	395.800,--
2014		314.443,68	395.800,--
2015		279.697,54	365.800,--
2016		270.791,16	345.800,--
2017		282.453,55	319.100,--
2018		280.554,53	316.400,--

Eine Auswertung aus dem Buchhaltungssystem nach Bezirken ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Zu Frage 2: Welche Projekte bzw. Haushaltsansätze sind dabei jene, in die am meisten Landesgeld floss? (Es wird um Auflistung solcher, die mehr als 5 % des Gesamtbudgets seit 2013 betrafen, ersucht.)

Zu Frage 2.1.: Was ist Ziel des jeweiligen Projektes und was wurde dabei jeweils erreicht?

Zu Frage 2.2.: Wie viel wurde dabei, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren, seit 2013 ausgegeben?

Es handelt sich bei den untenstehenden Summen um Ausgaben für die Verwahrung von Fundtieren (pro Jahr ca. 75 %), tierärztliche Behandlung von Fundtieren (pro Jahr ca. 5 %) und die Katzenkastrationsaktion (pro Jahr ca. 15 %).

Das Ziel dieser Aufwendungen ist es, Fundtiere möglichst rasch an den ursprünglichen Besitzer zurück zu geben oder nach Einhaltung der vorgeschriebenen gesetzlichen Fristen neu zu vermitteln.

Für den Ansatz Pflichtausgaben Tierschutz wurden folgende jährliche Summen ausgegeben:

Jahr	Verbrauch
2013	209.985,34
2014	210.153,76
2015	226.404,75
2016	230.649,10
2017	225.897,89
2018	228.786,95

Darüber hinaus wurde noch der Verein „Tierschutz macht Schule“ unterstützt. Das Ziel dieser Initiative ist die Wissensvermittlung über artgerechte Tierhaltung und Umgang mit Tieren, wobei diese Lehrinhalte für alle Altersstufen beginnend im Kindergarten angeboten werden. Auch eine online Tierschutz Rechtsdatenbank, die ARGE Stadtauben und der Landesverband der Kleintierzüchter wurden unterstützt.

Zu Frage 3: Inwiefern werden im Land Salzburg (von Tierärzten, Amtstierärzten bzw. sonstigen Expertinnen und Experten) Statistiken zu ausgesetzten bzw. verwahrten Tieren geführt und welche Tiere werden dabei hinzugezählt und welche warum nicht?

Die Anzahl der Fundtiere spiegelt sich in der zentralen Fundtierdatenbank des Landes Salzburg wieder. Hier werden alle Fundtiere, die der Behörde bekannt werden, entsprechend den Vorgaben des Tierschutzgesetzes, kundgemacht.

Die Eintragungen in diese Datenbank können durch die Verwahrer, die einen Vertrag mit dem Land Salzburg haben, direkt getätigt werden.

Auch können durch die jeweilig zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und durch die Landesveterinärdirektion Tiere in der Fundtierdatenbank kundgemacht werden.

Zu Frage 3.1.: Wie erklären Sie sich, dass die Anzahl der ausgesetzten bzw. verwahrten Tiere seit Jahren von Tierschutzorganisationen um ein Vielfaches höher angegeben wird?

Zu Frage 3.2.: In welcher Region und warum klaffen diese angegebenen Werte am meisten auseinander und wie will man der stets steigenden Zahl betroffener Tiere in den kommenden Jahren begegnen?

In der Fundtierdatenbank finden „Verzichtstiere“ (Tiere, die aus den unterschiedlichsten Gründen von ihren Halterinnen und Halter/Besitzerinnen und Besitzer nicht mehr gehalten werden können und direkt den Tierschutzorganisationen übergeben werden) keine Berücksichtigung.

Zu Frage 4: Wie ist der Stand zur Abwicklung und Finanzierung der Katzenkastration im Land Salzburg und wann und warum haben sich etwaige Änderungen ergeben?

Folgender Ablauf ist eingeführt und es erfolgt die Abwicklung grundsätzlich problemlos: Personen, die Probleme mit halbwild oder wildlebenden Katzen haben, wenden sich an den Tierschutzombudsmann.

Nach einer entsprechenden Beratung wird entschieden, ob die Katze über die Kastrationsaktion kastriert werden kann.

Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Katzenkastrationsaktion unter finanzieller Beteiligung des Landes:

- Es muss sich um halbwild oder wildlebende Katzen handeln, die nicht eindeutig einem Halter/Besitzer zuzuordnen sind.
- Ein Teil der Kosten (€ 34,-) muss vom "Nutznießer" (Anrainer oder Person, die füttert, Landwirt oder Gemeinde) getragen werden. Pro Katze übernimmt das Land weitere € 34,- und die Tierärztinnen/Tierärzte verzichten auf einen Teil ihres Honorars.
- Alle Katzen der Population müssen kastriert werden.
- Alle Katzen werden nach der Kastration am Fangort wieder frei gelassen.

Es ergibt sich daraus eine höhere Akzeptanz der Anrainer, eine kastrierte Katze in ihrer Umgebung zu tolerieren.

Die letzte Änderung wurde am 1. Juli 2015 vorgenommen. Hier wurde ein einheitlicher Tarif für männliche und weibliche Katzen mit den Tierärztinnen und Tierärzte vereinbart, wodurch die Abrechnung für das Land Salzburg deutlich vereinfacht werden konnte.

Pro Jahr konnten über die Aktion im Durchschnitt (seit 2013) ca. 850 Katzen kastriert werden.

Durch die Verhinderung von unkontrollierter Vermehrung von halbwild oder wildlebenden Katzen konnte über die Jahre durch die Kastrationsaktion sehr viel Tierleid verhindert werden.

Die finanzielle Aufwendung des Landes Salzburg für die Katzenkastrationsaktion betrug:

Jahr		Anteil Land
2013		27.071,--
2014		29.930,--
2015		21.750,--
2016		24.706,--
2017		28.736,--

2018		13.737,--
------	--	-----------

Zu Frage 5: Hat sich das Land seit 2013 am Bau und/oder an den Betriebskosten von Tier-
schutzeinrichtungen beteiligt?

Zu Frage 5.1.: Wenn ja, bei welchen Projekten und mit welcher Summe? (Es wird um Auflis-
tung nach Jahren und Einrichtung ersucht.)

Für den Betrieb des landeseigenen Katzenhauses beim Tierheim Hallein wurden aufgewendet:

Jahr		Verbrauch
2013		18.590,07
2014		44.169,97
2015		32.816,79
2016		37.142,06
2017		52.053,89
2018		38.030,58

In diesen Aufwendungen sind Lohnkosten und Betriebskosten enthalten. Durch nötige Moder-
nisierung und Sanierung (Gitter-Außengehege, Fensterbänke) ergeben sich die unterschiedli-
chen Jahressummen.

Weiters wurden im Jahr 2013 € 5000,-- für Wärmedämmung am Tierheim des Neuen Salzbur-
ger Tierschutzverein THEO und € 20.812,80 Restzahlung für das Katzenhaus Hallein aufge-
wendet.

Für die Sanierung der Außengehege in Tierheim des Tierschutzvereines für Stadt und Land
Salzburg wurden im Jahr 2014 € 52.119,95 und für die Innenausstattung des Tierheimes des
Neuen Salzburger Tierschutzverein THEO im Jahr 2015 € 2.976,-- aufgewendet.

Zu Frage 5.2.: Wenn nein, warum nicht und welche spezifischen Anfragen seitens Tierschüt-
zern gab es dazu, denen nicht entsprochen werden konnte?

Es gab Anfragen zur Errichtung eines durch das Land Salzburg zu betreibenden Tierheimes im
Pinzgau.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass es zu dieser Frage in der vergangenen 15. Gesetzge-
bungsperiode Anfragen (Nr. 750 der Beilagen der 3. Session) und auch eine Behandlung eines
Antrages im Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Salzburger Landtages (Nr. 306 der
Beilagen der 3. Session) gegeben hat, worin die damals für den Tierschutz zuständige Landes-
hauptmannstellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler Stellung genommen hat.

Zu Frage 6: Wenn seit 2013 nicht genug Einrichtungen bzw. Plätze für das Verwahren von
Tieren zur Verfügung standen, wurden dann zwischenzeitlich andere Personen (z. B. Tier-
ärzte) mit der Verwahrung beauftragt?

Zu Frage 6.1.: Wenn ja, wer wurde beauftragt und welche Kosten entstanden dadurch? (Es wird um Auflistung nach Person bzw. Institution, Kosten und Jahren ersucht)?

Zu Frage 6.2.: Wenn nein, was wurde mit den Tieren gemacht?

Derzeit gibt es Verwahrverträge mit dem Tierschutzverein für Stadt und Land Salzburg, dem Tierschutzverein für Stadt und Bezirk Hallein, dem Neuen Salzburger Tierschutzverein THEO, dem Fohlenhof Tenneck und mit drei Tierärztinnen/Tierärzten im Pinzgau.

Diese genannten Verträge wurden schon vor vielen Jahren abgeschlossen und die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern hat sich bewährt.

Seit 2013 wurden keine neuen Verträge zur Unterbringung von Fundtieren abgeschlossen. Sehr wohl kommt es immer wieder zur Unterbringung von Fundtieren bei Privatpersonen, Vereinen (z. B. Pfotenhilfe Lochen) und einzelnen Tierärztinnen und Tierärzten, die keinen Verwahrungsvertrag mit dem Land Salzburg haben.

Zu Frage 7: Wenn in anderen Bundesländern Tierschutzeinrichtungen zumindest teilweise mit Landesmitteln (auch aus dem GAF) errichtet und betrieben werden, welche Fördermittel und Maßnahmen könn(t)en in Salzburg dafür herangezogen werden (z. B. Tierschutzmittel, GAF, weitere Budgettöpfe, Baurecht für landeseigene Grundstücke, etc.)?

Zu Frage 7.1.: In welchen Fällen und mit welchen Maßnahmen bzw. Fördermitteln und in welcher Höhe erfolgte dies bisher schon? (Es wird um Auflistung der Fälle, Maßnahmen, Fördertöpfe und Förderhöhe nach Jahren seit 2013 ersucht.)

Auf die Beantwortung der Frage 5 darf verwiesen werden, worin auch ausgeführt ist, wie hoch die Aufwendungen für das landeseigene Katzenhaus sind. Diese Summen werden aus dem Budget für Tierschutz getragen. Das landeseigene Katzenhaus in Hallein wurde vom Land auf einem Grund errichtet, der im Eigentum des Landes ist und direkt an das Vereinsgelände des Tierschutzvereines für Stadt und Bezirk Hallein angrenzt und von diesem betreut wird.

Zu Frage 8: Welche konkreten Maßnahmen zur Prävention, um die Anzahl der ausgesetzten, abgegebenen oder abgenommenen Tiere zu reduzieren, werden derzeit landesweit gesetzt?

Das Land Salzburg betreibt die Fundtierdatenbank, in die alle behördlich bekannt gewordenen Fundtiere eingetragen werden, um den Besitzerinnen und Besitzern die Möglichkeit zu geben, das verlorene Tier rasch wieder finden zu können.

Diese Datenbank hat mittlerweile einen sehr hohen Bekanntheitsgrad und sehr viele Tiere konnten daher rasch an den ursprünglichen Besitzer zurückgegeben oder neu vermittelt werden.

Die Katzenkastrationsaktion des Landes wird fortgeführt, um die Populationsgröße von halb-wild und wildlebenden Katzen nicht weiter ansteigen zu lassen bzw. in weiterer Folge zu verringern.

Zu Frage 9: Inwiefern plant die Landesregierung eine Beteiligung, Zustimmung bzw. Unterstützung des österreichweiten Tierschutzvolksbegehrens?

Eine Beteiligung der Landesregierung an einem Volksbegehren ist meines Wissens nach grundsätzlich nicht üblich.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 18. Februar 2019

DI Dr. Schwaiger eh.